

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 189/1 „SO Einzelhandel Ravensburger Straße - 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 25.02.2019 der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 189/1 „SO Einzelhandel Ravensburger Straße - 1. Änderung“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 „SO Einzelhandel Ravensburger Straße“ ein „Einfacher Umweltbericht“ erstellt, der für den Bereich des Plangebiets weiterhin Gültigkeit hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 10.01.2019.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, einfachem Umweltbericht sowie Monitoringbericht zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 189 „SO Einzelhandel Ravensburger Straße“ wird

vom 24.09.2019 bis einschließlich 07.11.2019

öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, 1. OG, eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich **07.11.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 16.09.2019

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister